



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	11.10.2017		
Geschäftszeichen	BS - Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 08.11.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 361/17

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

Antrag:

Investitions- und Sanierungszuschüsse

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 103.127 Euro zu bewilligen.

Über die einzelnen Zuschussanträge wird in der Vorstandssitzung des Stadtverbandes für Sport am 25.10.2017 beraten.

Über das Ergebnis dieser Beratung wird im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 08.11.2017 mündlich berichtet.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	für das Haushaltsjahr 2017
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein	

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	103.127 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	103.127 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	232.849 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	103.127 €		
Summe	335.976 €		€
Verfügbar:	700.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Bauvorhaben sind in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 103.127 Euro zu erteilen.

1.1. SSV Ulm 1846 e.V. – Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bestand des Hans-Lorensen-Sportzentrums

Der Verein hat am 03.07.2017 einen Zuschussantrag für verschiedene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Hans-Lorensen-Sportzentrum eingereicht.

Im beigefügten Grundrissplan (Anlage 1) sind die verschiedenen Räumlichkeiten des Hans-Lorensen-Sportzentrums markiert die von den Baumaßnahmen betroffen sind.

1.1.1. Erweiterung der Nutzungsflächen im ideellen Bereich

Im Hans-Lorensen-Sportzentrum stehen ein großer Group Fitness Saal mit ca. 250 m² Fläche sowie ein kleinerer Raum mit ca. 80 m² zur Verfügung. Beide Räume sind durch das Kursangebot und die Nutzung durch die Abteilungen Tanzsport, Triathlon, Muay Thai, Boxen, Hockey, Volleyball und Leichtathletik maximal ausgelastet. Ein weiterer Raum mit 130 m² Fläche wird komplett von der Wettkampfaerobic genutzt. Der Gesamtumfang der wöchentlichen Nutzungszeit durch die Abteilungen beträgt ca. 60 Stunden.

Um den räumlichen Engpässen im Sportzentrum entgegen zu wirken soll ein bestehender Damensauna-Trakt im Erdgeschoss, der aufgrund seiner Energieeffizienz nicht mehr in Betrieb ist, in einen ca. 39 m² großen Kursraum umgebaut werden. Durch diese Umbaumaßnahme sollen Kurse wie beispielsweise Pilates und Präventionskurse, für die weniger Platz benötigt wird, in den neuen Raum umverlegt werden, so dass im Aerobicraum zusätzliche Kapazitäten für den Abteilungssport zur Verfügung stehen und auch gezielte Trainingsmaßnahmen in den Bereichen Regeneration und Rehabilitation im neuen Raum angeboten werden können.

Durch diese Modernisierungsmaßnahme rechnet der Verein mit einer zusätzlichen Nutzungszeit im ideellen Bereich von rund 40 Stunden pro Woche.

Weiterhin soll die bestehende Grünfläche an der Westseite des Gebäudes in eine Outdoor-Trainingsfläche umgebaut werden, wodurch saisonal zusätzliche Trainingskapazitäten geschaffen werden können. Der Verein rechnet mit einer Entlastung von rund 20 Stunden pro Woche.

1.1.2. Sanierung und Modernisierung der Gemeinschaftsräume und Trainingsflächen

Der bauliche Zustand des 1994 erbauten Gebäudes ist nach 23 Jahren intensiver Nutzung sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Der Verein plant deshalb folgende Maßnahmen:

Die Sammelumkleiden und entsprechenden Sanitärbereiche, die ausschließlich Schulklassen, Sportgruppen/ Mannschaften und Aerobic-Gruppen zur Verfügung stehen, sowie die Funktions- und Verwaltungsräumlichkeiten im Erdgeschoss sollen in einem ersten Schritt mit einer energieeffizienten Beleuchtung (LED-Leuchtkörper) ausgestattet und die Heizungsanlage besser ausgelegt werden. Die Grundeinteilung der Räume soll erhalten bleiben.

Auch im großen Aerobicraum im Erdgeschoss und im Fitnessbereich und im Wettkampfaerobicraum im Obergeschoss soll die alte Beleuchtung durch eine LED-Beleuchtung ersetzt werden.

Die Kosten für die Umsetzung der unter Ziffer 1 und Ziffer 2 genannten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen belaufen sich auf insgesamt 222.707 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden Kosten in Höhe von 180.450 Euro netto als zuwendungsfähig anerkannt. Der Zuschuss des WLSB beträgt somit voraussichtlich 54.135 Euro netto.

Der WLSB hat zum 8. Juli 2017 und die Stadt Ulm zum 20. Juli 2017 die vorzeitige Baufreigabe erteilt, damit der SSV Ulm 1846 e.V. die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Hans-Lorenser-Sportzentrum in den weniger frequentierten Monaten August und September 2017 umsetzen kann.

Aus städtischer Sicht handelt es sich bei dieser Umbaumaßnahme nach den seit 1. Januar 2017 geltenden städtischen Sportförderrichtlinien Ziffer B II Nr.2 um eine Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahme im Bestand mit einem Investitionsvolumen über 80.000 Euro brutto, bei der folgende Regelungen gelten:

Definition und Voraussetzungen

- Investition/Baukosten > 80.0000 Euro (brutto)
- Maßnahme muss dafür geeignet sein, dass der Verein seinen sportlichen Betrieb geordnet durchführen kann und künftigen Anforderungen an die Vereine Rechnung getragen wird (entsprechendes Konzept/Begründung der Notwendigkeit etc. sind vorzulegen)
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB

Berechnungsmethode und städtischer Zuschuss

Für die Berechnung des Zuschusses für Maßnahmen > 80.000 Euro gilt folgendes:

Brutto-Gesamtkosten der Maßnahme
abzüglich 20 % Eigenanteil des Vereins an den Brutto-Gesamtkosten
abzüglich der durch die Stadt Ulm als nicht zuwendungsfähig festgelegten Kosten
(gegebenenfalls unter Anrechnung des bereits in Abzug gebrachten Eigenanteils)
abzüglich WLSB-Zuschuss

Zuwendung der Stadt Ulm (abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung)

Für die Maßnahme des SSV Ulm 1846 e.V. stellt sich die Berechnung des städtischen Zuschusses nach dem oben dargestellten Berechnungsschema wie folgt dar:

Grunddaten für die Berechnung des städtischen Zuschusses

Gesamtkosten	187.149 Euro netto
zuzüglich 19% MwSt.	35.558 Euro
Gesamtkosten	222.707 Euro brutto
zuwendungsfähige Kosten laut WLSB	180.450 Euro
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss (30 %)	54.135 Euro

Berechnung städtischer Zuschuss

Gesamtkosten	222.707 Euro brutto
davon sind in Abzug zu bringen	
20% Eigenanteil des Vereins	- 44.541 Euro
technische Ausstattung nicht zuwendungsfähig (ausschließlich Fitnessbereich)	- 25.428 Euro
bereinigte Gesamtkosten	152.738 Euro brutto
abzüglich WLSB-Zuschuss	- 54.135 Euro
städtischer Zuschuss	98.603 Euro brutto
abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung	

Der SSV Ulm 1846 e.V. ist bei dieser Maßnahme voraussichtlich zu 77,00 % vorsteuerabzugsberechtigt. Die Vorsteuer wird bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend beim Zuschuss in Abzug gebracht.

Die Verwaltung schlägt vor, dem SSV Ulm 1846 e.V. für die Sanierung und Modernisierung der Gemeinschaftsräume und Trainingsflächen einen Zuschuss in Höhe von max. 98.603 Euro brutto zu gewähren.

1.2. TSV Einsingen e.V. – Beseitigung der Wasserschäden im Vereinsheim

Der TSV Einsingen e.V. hat am 11.08.2016 einen Antrag bezüglich eines Zuschusses für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Sportheim (Sanierung der Umkleiden und sanitären Einrichtungen) aufgrund des Starkregens im Mai 2016 eingereicht. Der Antrag wurde dem Stadtverband für Sport in seiner Sitzung am 22.09.2016 zur Beratung vorgelegt und ein Zuschuss in Höhe von maximal 32.007 Euro brutto, vorbehaltlich der Klärung mit der Versicherung und des endgültigen Umfangs der erforderlichen Maßnahmen, befürwortet.

Da bis zum Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 05.10.2016 der Umfang des Wasserschadens und eine mögliche Erstattung durch die Versicherung noch nicht abschließend geklärt werden konnte, hat der Verein seinen Antrag zurückgezogen.

Die Sanierungsmaßnahmen sind zwischenzeitlich abgeschlossen und der Verwaltung liegt die Schlussabrechnung der Versicherung vom 15.06.2017 vor.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 85.081 Euro brutto. Nach Abzug der Versicherungsleistungen ergibt sich für den Verein ein Selbstbehalt in Höhe von 5.112 Euro. Zudem hat der Verein eine Teilzahlung an die Fa. Polygonvatro in Höhe von 3.936 Euro geleistet, die aus Sicht der Verwaltung von der Versicherung entsprechend deren Abrechnung zu übernehmen ist.

Der Verein wurde von der Verwaltung mit E-Mail vom 08.09.2017 aufgefordert diesen Sachverhalt mit der Versicherung zu klären. Zudem wurde der Verein darauf hingewiesen, dass er noch einen offiziellen Zuschussantrag beim WLSB einreichen muss, damit ein Zuschuss von Seiten des WLSB gewährt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, vorbehaltlich der Klärung der noch offenen Punkte, dem Verein bei anteiligen Kosten von aktuell 9.048 Euro brutto einen Zuschuss von max. 4.524 Euro brutto zu gewähren.

Die Verwaltung behält sich jedoch vor, den Zuschuss nach Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten durch den WLSB und entsprechender Klärung des o. g. Sachverhalts (Übernahme Teilrechnung) mit der Versicherung entsprechend zu reduzieren.